

delte es sich um jenes Grundstück, das der Staat gut 15 Jahre zuvor, im Jahre 1843, zum Zwecke der Erbauung eines Amtshauses mit Amtsgefängnis in Rheinbischofsheim erworben hatte. Durch die Aufhebung des Bezirksamtes Rheinbischofsheim war diese Planung jedoch hinfällig geworden, weshalb das Grundstück unbebaut geblieben war.

Mit Schreiben vom 4.6.1858 teilte das Ordinariat dem Honauer Pfarramt mit, daß es die Bildung des Komitees mit Freuden zur Kenntnis genommen habe und die hierzu erbetene Genehmigung erteile. Die Kirchenbehörde trat jedoch leicht auf die Bremse und wies darauf hin, daß sie ihr Augenmerk zuerst auf jene Orte richten müsse, in denen ein Kirchenneubau noch nötiger als in Rheinbischofsheim sei.<sup>35</sup> Die bereits gegebene Zusicherung, nach Kräften um die Erbauung einer Kapelle in Rheinbischofsheim besorgt zu sein, wollte sie aber erfüllen. So wurde denn das Komitee beauftragt, sich wegen des Grundstückskaufes direkt mit der Regierung des Mittelrheinkreises in Verbindung zu setzen. Die Kreisregierung legte die entsprechende Anfrage dem Großherzoglichen Justizministerium vor, das sich nicht abgeneigt zeigte, das Grundstück für den Preis abzugeben, zu dem man es im Jahre 1843 erworben hatte. Nachdem schließlich das Großherzogliche Staatsministerium den Verkauf genehmigt hatte, erhielt das Hauptsteueramt Neufreistett von der Amortisationskasse Karlsruhe den Auftrag, den Kaufpreis in Höhe von 1.726 Gulden und 31 Kreuzer beim Honauer Pfarramt zu erheben. Da man in Honau nicht über solche Mittel verfügte, wurde dem Pfarramt der entsprechende Betrag im Dezember 1858 aus Mitteln des vom Erzbischöflichen Domkapitel verwalteten Erzbischof-Bernhard-Stiftungsfonds zur Verfügung gestellt.

#### *Bis zur Erstellung des Rohbaus*

Nachdem man nun endlich im Besitz eines Bauplatzes war, versuchte das o.g. Komitee verständlicherweise den Bau eines Gotteshauses zu forcieren. So beauftragte es sofort den Rheinbischofsheimer Geometer Engel, einen Plan des Grundstückes aufzunehmen und ließ diesen bereits am 3.2.1859 dem Baudirektor Heinrich Hübsch<sup>36</sup> von der Großherzoglichen Baudirektion Karlsruhe zukommen.<sup>37</sup> Unter Hinweis darauf, daß es sich um die erste katholische Kirche des Hanauerlandes handeln würde, bat das Komitee, diese mit möglicher Einfachheit, doch auch einem ihrer Bestimmung würdigen Baustil zu planen. Sie sollte Platz für 200 Personen bieten und so eingerichtet werden, daß sie im Falle eines späteren Bedürfnisses leicht vergrößert werden könne.

Auf Wunsch des Ordinariates ermittelte Pfarrer Weiser im März 1859 nochmals die aktuellen Katholikenzahlen der Diaspora. Seiner Liste ist zu entnehmen, daß damals in Neufreistett 38, in Freistett 16, in Rheinbischofsheim 35 und in Holzhausen 4 Katholiken wohnten. Unter diesen 93